

Irland

Mythen und Legenden auf der grünen Insel

Cork – Ring of Kerry – Dingle Halbinsel –
Galluras Oratory – Cliffs of Moher – Dublin

11. bis 18. Mai 2016

Sonderflüge ab/bis Kassel

Unterbringung in 3-Sterne Hotels

Inklusive Halbpension

Rundreise mit Besichtigungen und
Kostproben bereits inklusive!



Ihr Reisepreis
pro Person im Doppelzimmer:

€ 1199,-

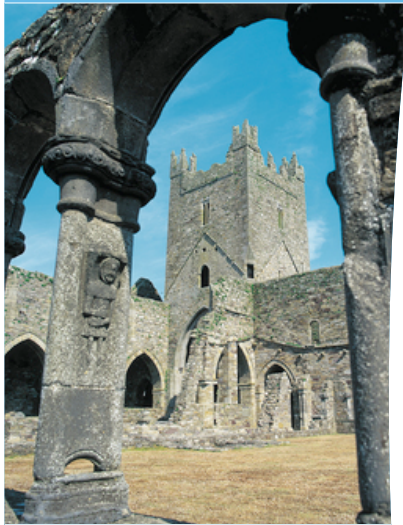


**Raiffeisenbank eG
Wolfhagen**

IRLAND



Besuchen Sie Irland, das wegen der vielen Wiesen und Felder auch „Die Grüne Insel“ genannt wird. Entdecken Sie auf Ihrer Reise mittelalterliche Städte, grüne Landschaften sowie die Freundlichkeit der Iren.



1. Tag: Flug nach Cork

Flug von Kassel nach Cork. Empfang durch Ihre Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Welcome-Cocktail im Hotel. Abendessen und Übernachtung.

2. Tag: Cork - Kerry / Stadtrundgang Cork

Frühstück im Hotel. Fischerdörfer und Yachten prägen die Südküste. Bei einem Stadtrundgang lernen Sie Cork, die kleine Hafenstadt im Süden von Irland, besser kennen. Anschließend fahren Sie nach Nordwesten zu Ihrer nächsten Station Kerry. Abendessen und Übernachtung.

3. Tag: „Ring of Kerry“

Frühstück. Der „Ring of Kerry“ ist eine 170km lange Panorama-Fahrt um die Iveragh Halbinsel. Die felsige Küstenlinie im Südwesten von Irland steht im krassen Gegensatz zu der mannigfaltigen Vegetation, die durch den Einfluss des Golfstromes hervorgerufen wird. Die Reiseroute führt durch viele kleine Dörfer und über die Berge nach Moll's Gap und Ladies' View, zwei hervorragende Aussichtspunkte, die einen wunderbaren Blick über die Killarney Seen bieten. Besuch der Kissane Schaffarm (je nach Verfügbarkeit!). Genießen Sie eine Tasse Tee und nutzen sie die Möglichkeit, die Bergschafe in ihrer natürlichen Umgebung zu beobachten. Die Kissane Schaffarm ist ein aktiver Betrieb. Die Mitarbeiter vermitteln gerne ihr Wissen und bei der Hühner- und Schafscherdemonstration bekommen Sie einen Einblick in deren alltägliche Arbeit. Abendessen und Übernachtung.

4. Tag: Region Kerry - Dingle Halbinsel - Adare - Region Clare / Besichtigung Dingle Halbinsel und Gallarus Oratory, Tea-Time in Adare

Frühstück im Hotel. Sie verlassen Ihr Hotel und fahren auf die Dingle Halbinsel, die im nördlichen Teil der Grafschaft Kerry gelegen ist. Genießen Sie hier die abwechslungsreiche Landschaft mit Bergen und Klippen sowie eiszeitlichen Tälern und Seen. Die Küstenstrasse führt an langen unberührten Sandstränden vorbei, wie Inch Strand, wo Ryan's Tochter verfilmt wurde, durch den Fischerhafen von Dingle, bekannt für seine Fischrestaurants, und nach Sleah Head, dem westlichsten Punkt Europas. Sie besuchen das Gallarus Oratory, eine der besterhaltenen frühen irischen Kirchen, welche die Form eines umgedrehten Bootes hat, und die romantische Kirche von Kilmalkedar. Danach geht es nach Adare. Der kleine Ort gilt mit seinen reetgedeckten Cottages zu Recht als eines der schönsten Dörfer Irlands. Hier genießen Sie leckere Scones, Tee und Kaffee. Abendessen und Übernachtung im County Clare.

5. Tag: Region Clare / Besichtigung der „Cliffs of Moher“, Besuch der St. Tola Ziegenkäsefarm inkl. Probe

Nach dem Frühstück geht die Fahrt zu den „Cliffs of Moher“, die landschaftlich sicherlich einer der Höhepunkte bei dieser Reise sind. Die Klippen befinden sich im sogenannten „Burrengebiet“, erstrecken sich über eine Länge von ca. 8 Kilometer und sind bis zu 200 Meter hoch. Anschließend fahren Sie zur St. Tola Ziegenkäsefarm. Der Ziegenkäse ist sehr bekannt in Irland und England und hat sogar eine Auszeichnung dafür erhalten. Der Besuch enthält eine Führung über die Farm, eine Demonstration über die Art und Weise der Käseherstellung und das Besucherzentrum gibt im Anschluss viele wertvolle Informationen. Am Ende darf natürlich eine Kostprobe nicht fehlen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Region Clare - Dublin / Besichtigung Kloster Clonmacnoise, Besuch einer Whiskey-Destillerie inkl. Probe

Frühstück. Heute verlassen Sie die Region Clare Richtung Osten. Unterwegs besichtigen Sie die Ruinen der ehemaligen Klosteranlage Clonmacnoise, die mitten im Landesinnern gelegen ist. Mit den Überresten von sieben Kirchen, zwei Rundtürmen und drei Hochkreuzen, zählt sie zu den großartigsten Zeugnissen aus dem 6. Jahrhundert. Bevor Sie Dublin erreichen, besuchen Sie eine traditionelle Whiskybrennerei, in der man den ursprünglichen Herstellungs-Prozess kennen lernen kann. Bei einer Probe sollte sich Ihr Gaumen nach einem Glas Irish Whiskey seine eigene Meinung bilden. Abendessen und Übernachtung im Raum Dublin.

7. Tag: Ganztägige Stadtbesichtigung Dublin inkl. Besuch Guinness Storehouse inkl. 1 Pint Guinness

Frühstück im Hotel. Ganztägige Stadtrundfahrt in Dublin. Eine Million Menschen leben in der modernen Ansiedlung, die sich mit georgianischen Häusern und Plätzen ihren historischen Charme bewahrt hat. Dublin ist die bedeutendste Universitätsstadt Irlands und mehr als eine Million Bücher werden im 1592 gegründeten Trinity College aufbewahrt, darunter das wunderschön bebilderte „Book of Kells“ aus dem 8. Jahrhundert. Auch Dichter hat Dublin hervorgebracht, etwa James Joyce, den Verfasser des Romans Ulysses. Der Autor von „Gullivers Reisen“, Jonathan Swift, war von 1713 bis 1745 Dekan der St. Patrick's Cathedral. 1190 wurde sie dort errichtet, wo St. Patrick 448 die ersten

Termin: 11. - 18. Mai 2016

Christen Irlands getauft haben soll. Danach stoppen Sie beim Guinness Storehouse. Dort lernen Sie bei einer Besichtigung die Geschichte des Unternehmens sowie den Fertigungsprozess des Bieres kennen. Am Ende zapfen Sie Ihr eigenes Glas Guinness Bier und erhalten ein Zertifikat. Abendessen und Übernachtung in Ihrem Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Kassel.

Programm-, Hotel- und Flugzeitenänderungen vorbehalten!

GUT ZU WISSEN...

Hotels:

Ihre Hotels entsprechen dem landesüblichen 3 Sterne Standard. Sie verfügen jeweils über eine durchweg gute Einrichtung und sind mit Restaurant und Bar/Pub ausgestattet, in dem Sie die für Irland so typische Geselligkeit kennen lernen können. Die Zimmer sind eingerichtet mit Bad oder Dusche und WC sowie Farb-TV. Bei der Auswahl Ihrer Hotels haben wir vor allem Wert auf ein typisch irisches Ambiente gelegt.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht. (Untenstehende Angaben in Grad Celsius).

Ziel:	April	Mai	Juni
Dublin	13	15	19

Einreisevorschriften:

Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Irland einen gültigen Personalausweis.

Gesundheitsvorsorge:

Es sind keine Impfungen für Irland vorgeschrieben. Die Insel verfügt über eine gute medizinische Infrastruktur.

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

- **Flug mit Germania** von Kassel nach Cork und zurück von Dublin
- **7 Übernachtungen in Mittelklasse-Hotels** (Landeskategorie: 3-Sterne)
- **7 X Frühstücksbuffet**
- **7 X Abendessen im Hotel**
- **Rundreise** gemäß Reiseverlauf
- **Ganztägige Stadtbesichtigung Dublin inkl. Besichtigung des Guinness Storehouse inkl. 1 großes Glas Bier**
- **Whiskeyprobe in der Kilbeggan Destillerie - Besichtigung des Klosters Clonmacnoise**
- **Besichtigung der berühmten „Cliffs of Moher“**
- **Besichtigung der St. Tola Ziegenfarm mit Käseprobe**
- **Rundfahrt Dingle Halbinsel**
- **Teestunde und Scones in Adare**
- **Besichtigung der Gallarus Oratory**
- **Rundfahrt „Ring of Kerry“**
- **Besuch der Kissane Schaffarm inkl. Schafscherdemonstration**
- **Besichtigung der Gärten des Muckcross Herrenhauses**
- **Stadtrundgang Cork**
- **Alle Flughafensteuern und -gebühren**
- **Transfers und Ausflüge** vor Ort im modernen Reisebus mit Klimaanlage
- **Örtliche Deutsch sprechende Reiseleitung**
- **Alle** gemäß dem Programm anfallenden **Eintrittsgelder**
- **Reisepreis-Sicherungsschein**
- **Ausführliche Reiseunterlagen** inkl. Reiseführer

NICHT EINGESCHLOSSEN:

- Persönliche Ausgaben, Trinkgelder
- Reiseversicherungen

Mindestteilnehmerzahl

- für den Sonderflug: 133 Personen
- pro Bus: 30 Personen

PREISE:

€ 1199,-
pro Person im Doppelzimmer
Einzelzimmerzuschlag: € 249,-



Beratung und Buchung:



Raiffeisenbank eG
Wolfhagen

Burgstrasse 28-30
34466 Wolfhagen

Ansprechpartnerin:
Kerstin Bossecker
Tel.: 05692/601-101
Fax.: 05692/601-109
E-Mail: kerstin.bossecker@rb-wolfhagen.de

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 15 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

5) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten

oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Dem Reisenden steht der Nachweis offen, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale sei. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 60 Tage vor Reiseantritt:	10 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	25 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt bis Abreisetas:	85 % des Reisepreises

Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Ebenso werden bei vorzeitiger oder späterer Rückreise die zusätzlichen Rückreisekosten ersetzt. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für vertragliche Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Körperschäden – auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens

eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseauschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.3 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn sich diese Vorschriften nach der Buchung geändert haben.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen Verwirkung und Verjährung

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende bei uns geltend machen. Nach Fristablauf ist die Geltendmachung nur noch möglich, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. Alle Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren ein Jahr nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise, es sei denn, es liegt ein von uns zu vertretendes anfängliches Unvermögen vor. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Jahnstraße 64
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de